

des Registers gefunden werden können. Der Dienst eines Requisiteurs, der für diese tausend Kleinigkeiten zu forgen hat, ist deshalb ein nichts weniger als leichter und einfacher.

Die Aehnlichkeit ihrer Zwecke wird natürlich auch in der Einrichtung der beiden Räume sich aussprechen. Diese ist an sich einfach und findet sich mehr oder weniger von selbst, wenn auch je nach der Verschiedenheit des Systems der Einordnung und Aufbewahrung der Gegenstände für jeden einzelnen Fall gewisse Sonderheiten sich ausbilden werden.

Auch bezüglich der Lage gelten für beide Räume so ziemlich die gleichen Erfordernisse und Voraussetzungen. Es ist wünschenswert, daß sie trocken und gut gelüftet seien; namentlich gilt dies in Bezug auf die Rüstkammer der dort aufbewahrten Metallgegenstände wegen; ebenso ist es wünschenswert, daß sie in leichter Verbindung zur Bühne oder vielmehr zu den Ankleidezimmern stehen, in denen die Gegenstände gebraucht werden, also wenn möglich in der Nähe des Aufzuges oder, wenn keiner vorhanden, der Bühnentreppe.

Da die Waffen und Rüstungen mit geringen Ausnahmen nur von den Herrenrollen gebraucht werden, so liegt es nahe, die Rüstkammer auf die Herrenseite zu legen. Bezüglich der Requisitenkammer kommt solche Frage nicht in Betracht, weil die dort aufbewahrten Gegenstände in ihrer Mehrzahl auf der Bühne selbst zur Verwendung kommen.

3) Verschiedene sonstige Räume für den allgemeinen Betrieb.

Für die vollständige und zweckmäßige Gestaltung eines jeden, im besonderen aber eines modernen, mit allen Vervollkommnungen eines maschinellen Betriebes ausgestatteten Theaters sind aufser den bisher erörterten noch eine große Anzahl von Räumen erforderlich, welche fast ausschließlich in den unteren Geschossen der Bühnen, sowie des Vorderhauses ihren Platz finden müssen. So z. B. die Räume, deren die Heizungs- und Lüftungsanlage bedarf, mit ihrem Kohlenlager, dem Heizraum, den Mischkammern, dem Observationsraum u. f. w., oder diejenigen für die Anlage zur Herstellung des erforderlichen Druckes bei hydraulischem Betriebe, mit der Dampf- oder Gasmaschine, den Druckpumpen, Kompressoren etc., Räume für die elektrische Motorenanlage, für die Akkumulatoren, Batterien¹⁸⁹⁾, endlich für Löscheräte und für den Kessel zur Erzeugung des Bühnendampfes u. a. mehr. Alle diese Räume werden aber ihrer Lage, Größe und Form nach bestimmt durch die jeweilig durchgeführten Systeme der spezialtechnischen Anlagen; es ist also ganz unmöglich, die Erfordernisse zusammenzufassen und zu generalisieren, die in jedem einzelnen Falle aus den besonderen Anforderungen abzuleiten sind und danach jedesmal in mehr oder weniger von anderen ähnlichen Anlagen abweichender Weise sich ergeben werden. Was hier etwa darüber gesagt werden könnte, so z. B. über Aufnahme der Kohlen — Umfang des Kohlenlagers, Transport derselben zum Heizraume etc. — würde nicht über die landläufigsten, selbstverständlichsten Angaben hinausgehen, ohne doch den Kern der Sache zu treffen, und darf deshalb füglich unterbleiben.

277.
Ueberficht.

¹⁸⁹⁾ Nach Angaben des Herrn Direktor *Lautenschläger* in München ist bei einer großen Opernbühne für die elektrische Motorenanlage anzunehmen:

bei Dampftrieb für zwei oder drei Röhrenkessel, zwei Dampfmaschinen, drei Motoren, Kohlenlager, Kammer für die Feuerarbeiter zusammen ca. 200 qm;

bei Gasmotorentrieb genügen ca. 100 qm.

Außerdem sind noch für die Akkumulatorenbatterien Kellerräume zu reservieren.

Auch versteht es sich von selbst, daß für Heizer und Maschinisten ein Raum zum Aufenthalte und auch die Gelegenheit zur Ausführung kleinerer Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten vorgesehen werden müssen; wohin aber diese Räume am geeignetsten zu verlegen seien, dies ist wieder durchaus abhängig von der für die Anlagen selbst getroffenen Anordnung.

278.
Schlofferei.

Jede größere Bühne bedarf zur sofortigen Ausführung von kleinen Reparaturen einer Schlofferei mit einem Schmiedefeuer und den erforderlichen Werkzeugmaschinen, sowie eines daran grenzenden Raumes für die Vorräte verschiedener Arten von Stab- und Formeisen. Für die Schlofferei ist im allgemeinen eine Grundfläche von ca. 40 qm, für letzteren eine Länge von etwa 6 m wünschenswert. Im Anschlusse an die Schlofferei, unter Umständen in demselben Raume, ist eine Klempnerwerkstatt vorzusehen; desgleichen sollte in der Nähe der Schlofferei und, womöglich in Verbindung mit derselben, eine feinmechanische Werkstatt eingerichtet werden, in welcher die laufenden Reparaturen an den Beleuchtungskörpern und den sonstigen Apparaten sofort vorgenommen werden können.

279.
Schreinerei.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß für jeden Prospekt eine Ober- und eine Unterlatte zur Aussteifung gebraucht wird. Wo also die Prospekte im Theatergebäude selbst gemalt und fertiggemacht, die Latten von Holz hergestellt werden, darf auch in dem Gebäude selbst eine Tischlerwerkstatt nicht fehlen, welche ungefähr 2 m länger sein sollte als die Länge der Prospekte beträgt, weil sonst die für diese erforderlichen Latten dort nicht hergerichtet werden könnten. Werden letztere jedoch, wie es jetzt häufig geschieht, aus Blech angefertigt, dann ändern sich natürlich die Verhältnisse, und nicht die Schreinerei, sondern die Klempnerei bedarf der genannten Länge.

Befindet sich der Malerfaal in einem außerhalb des Theaters liegenden Magazin, dann werden zwar die Prospektlatten, ob von Holz oder von Eisen, dort hergestellt und die erforderlichen Räume dafür geschaffen werden müssen; im Theatergebäude selbst bleibt aber nichtsdestoweniger eine Schreinerwerkstätte doch eine Notwendigkeit, da es immer eine Anzahl laufender Arbeiten zu erledigen gibt. In einem solchen Falle würde aber natürlich die Länge der Prospektlatten nicht mehr bestimmend sein für die Anlage des Raumes, da es sich nur noch um kleinere Versteifungen von Kulissen, Satzstücken etc., sowie um verschiedene andere Holzarbeiten handeln wird. Auch die Schreinerei wird mit den notwendigsten Werkzeugmaschinen ausgestattet werden müssen.

Alle diese Räume finden ihren geeigneten Platz im Kellergeschoß; für den Antrieb der Maschinen wird gegebenenfalls die elektrische Kraft der Bühnenanlage zu benutzen sein.

280.
Andere
Räume.

In großen Theatern ist eine ständige Feuerwache unbedingte Notwendigkeit. Für diese ist ein geeigneter Wacheraum vorzusehen, über welchen an anderer Stelle das Erforderliche zu sagen sein wird.

An Wohnungen kommen im Theatergebäude nur diejenigen für den Hausmeister und erforderlichenfalls noch für einen Pfortner in Betracht. Ihre Anlage wird in beiden Fällen sich in bescheidenen Grenzen zu halten haben, welche auch vielfach durch besondere Bestimmungen gegeben werden. Die Berliner Polizeiverordnung von 1889 enthält (§ 6) besondere Vorschriften für die Anlage von Wohnungen; danach sind solche im Bühnenhause nur unter der erschwerenden Bedingung gestattet, daß sie keine Verbindung mit dem Inneren des Gebäudes haben, sondern lediglich

von aufsen zugänglich fein dürfen. Weniger beengend find die Vorschriften bezüglich der Anlage der Wohnungen im Vorderhaufe; deshalb werden folche wohl meistens im Untergechofs deselben untergebracht werden. Ohnedies werden die Räumlichkeiten im Bühnenhaufe für andere Zwecke fo sehr in Anspruch genommen, dafs sich dort doch nur sehr schwer der nötige Platz für eine Kastellanswohnung erübrigen lassen wird.

c) Bühnenbeleuchtung.

Es ist bereits in Kürze des Entwicklungsganges gedacht worden, welchen das Beleuchtungswesen der Bühnen durchzumachen hatte, bis es von den ersten ganz primitiven Veranstaltungen zu der hohen, mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung erreichten Stufe der Vollkommenheit gelangt war.

Die letzte Etappe auf diesem Wege war bezeichnet durch die Erfindung des Leuchtgases und feiner Verwendung für die Bühnenbeleuchtung. Anfänglich wurde daselbe aus Oelfamen hergestellt und mit einem so gewonnenen Gase zuerst im Jahre 1822 das *Covent Garden*-Theater zu London und in demselben Jahre das *Théâtre Lyrique* in Paris beleuchtet. In der Mitte der Vierzigerjahre wurde das Oelgas durch das Steinkohlengas verdrängt, welches, nachdem es sich die Bühnen schnell erobert hatte, sie ein halbes Jahrhundert lang ausschließlich beherrschte. Um die immensen Vorzüge dieser Beleuchtungsarten und im besonderen der letzteren gegenüber denjenigen der bis dahin gebräuchlich gewesenen Systeme zu würdigen, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, dafs erst mit Einführung der Gasbeleuchtung eine von einem einzigen oder von einigen wenigen Punkten aus zu bewerkstellende gleichmäfsige und momentane Regulierung fämtlicher Beleuchtungskörper ermöglicht wurde. Dies gilt heute so unbedingt als allererstes und selbstverständliches Erfordernis, dafs es schwer ist, sich ein Bild davon zu machen, wie es früher möglich fein konnte, eine grofse Theatervorstellung mit einer damals für glänzend geltenden Beleuchtung auf die Bühne zu bringen, zu der doch Hunderte von Oellampen notwendig waren, deren jede einzelne aber für sich behandelt und in Ordnung gehalten, d. h. geputzt, mit Oel und Docht versehen, richtig eingestellt und angezündet, nach der Vorstellung auch wieder gelöscht werden mußte und während des Brennens in keiner anderen Weise als durch Niedriger- oder Höher-schrauben des Dochtes reguliert werden konnte. Es ist einleuchtend, dafs dies bei offener Szene nicht möglich war, gleichviel ob einige dieser Lampen blakten oder verlöfchten, dafs also bei so primitiver Einrichtung namentlich auch Verminderungen des Lichtes oder vollständige Verdunkelungen nicht durch ein gleichmäfsiges und gleichzeitiges Niedrigerbrennen aller Lampen bewirkt werden konnten.

Man war darauf beschränkt, Veränderungen oder Färbungen des Lichtes dadurch zu erzielen, dafs mit Seidengaze bespannte Schirme oder Blenden vor die einzelnen Flammen gezogen wurden, für Verdunkelungen schwarze und für die Farbeneffekte denselben entsprechend gefärbte. Diese Anordnung wurde, was die Färbungen anbetrifft, auch bei der Gasbeleuchtung beibehalten und ist selbst bei der elektrischen Beleuchtung, beim sog. Einlampensystem, noch heute vielfach in Gebrauch.

Es ist hier jedoch einzufchalten, dafs auch bei der Gasbeleuchtung die Einrichtung von mehreren Flammensystemen mit weissen, blauen und roten Lampen- gläsern möglich und vielfach in Gebrauch war. Jedes dieser Systeme hatte eine

281.
Aeltere
Beleuchtungs-
arten.